

Merkblatt zum sicheren Arbeiten von zu Hause (Heimarbeitsplatz)

Informationen des Informationssicherheitsbeauftragten des Freistaats

Das Merkblatt richtet sich an Mitarbeiter der Thüringer Landesverwaltung, welchen von der Dienststelle gestattet wurde, mit ihrem privaten PC von zu Hause aus zu arbeiten. Den weitergehenden konkreten Anforderungen der Dienststelle an die Arbeit mit mobilen Arbeitsplätzen sind weiterhin Folge zu leisten.

Auch der heimische PC ist Angriffen auf die Vertraulichkeit und Integrität von Daten ausgesetzt. Es ist eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Nutzung des privaten Endgerätes erforderlich, da gerade in der aktuellen Krisensituation durch Kriminelle versucht wird (z.B. durch Phishing-E-Mails), in den Besitz sensibler Daten mit Hinweis auf dienstliche (z.B. ThDAP) oder private Zugänge (z. B. Online-Banking, eMail-Konten) zu gelangen. Daher ist es notwendig, dass auch am Arbeitsplatz zu Hause grundsätzliche Sicherheitsregeln eingehalten werden. Durch unsachgemäßen Umgang mit dienstlichen Informationen kann auch in der bestehenden Situation enormer Schaden entstehen. Mit dem Befolgen nachstehender Regeln kann das Risiko der Heimarbeit begrenzt werden:

- Prüfen Sie täglich die Aktualisierung des Virenscanners (automatische Aktualisierung aktiviert!).
- Prüfen Sie einmal wöchentlich das Betriebssystem des PC und der Office-Software auf neue Updates. (Updates automatisch installieren aktiviert!)

Verwendung von dienstlichen USB-Datenträgern

- **Speichern Sie dienstliche Informationen und Dateien nur auf dem dienstlicher USB-Stick und keinesfalls auf dem privaten PC.**
- Löschen Sie am Ende des Arbeitstages die temporären Dateien auf ihrem PC.
- Trennen Sie nach dem Ende des Arbeitstages den dienstlichen USB-Stick vom privaten PC und bewahren Sie ihn verschlossen auf.
- **Schließen Sie den dienstlichen USB-Stick nach der Nutzung am privaten PC nicht erneut an den Dienst-PC an.** Eine weitere Verwendung am dienstlichen PC ist erst nach Prüfung durch den IT-Administrator oder den IT-Sicherheitsbeauftragte der Dienststelle und nach Ausschluss von Schadsoftwarebefall möglich. Nach dokumentierter Freigabe durch den Verantwortlichen kann der USB-Stick wieder am dienstlichen PC genutzt werden.

Verwendung der ThDAP

- **Verwenden Sie zum Datenaustausch zwischen Dienststelle und Heimarbeitsplatz oder zwischen Heimarbeitsplätzen nur die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP). Die Nutzung privater E-Mail-Postfächer oder anderer Cloud-Lösungen zum Datenaustausch ist verboten!**
- Nutzen Sie die ThDAP mit dem vom zuständigen Administrator eingerichteten zugriffsgeschützten Nutzerkonto und verwahren Sie die Anmeldeinformationen vertraulich.
- Für den Datenaustausch mit der ThDAP gelten die Vorgaben und Regeln des Benutzerhandbuchs.
- Eine automatisierte Speicherung von dienstlichen Anmeldedaten (z. B. im Browser) auf dem privaten PC und auf dem dienstlichen PC ist nicht zulässig.
- **Die (automatische) Weiterleitung von dienstlichen E-Mails an private E-Mail-Postfächer ist untersagt.**
- Während der Heimarbeit ist sicherzustellen, dass kein Dritter im privaten Umfeld Zugriff auf dienstliche Daten erlangt.
- Sollte der häusliche Arbeitsplatz verlassen werden ist der PC, wie im Büro, mittels Passwort zu Sperren (Windows-Taste+L).
- Bei Verlust des USB-Sticks oder Vorkommnissen bei der Datenübertragung, ist umgehend der zuständige IT-Sicherheitsbeauftragte und der Vorgesetzte zu verständigen.